

Merkblatt "Werkleitungen / Leitungskataster" Einmessen von Leitungen im offenen Graben



ACHTUNG

Sämtliche privaten und gemeindeeigenen **Leitungen** und **Schächte** der Medien **Wasser, Kanalisation, Versickerungen, GGA**, ausserhalb von Gebäuden müssen **vor dem Eindecken** durch die Firma Jermann Ingenieure + Geometer AG eingemessen werden.
Die anfallenden Kosten werden direkt an die Einwohnergemeinde Aesch verrechnet.

Kontaktadresse: Jermann Ingenieure + Geometer AG
Altenmattweg 1
4144 Arlesheim
Tel.: 061 706 93 51
E-Mail : info@jermann-ag.ch

Das Ingenieurbüro ist **ein Arbeitstag** im Voraus zu avisieren.
Verantwortlich hierfür ist die örtliche Bauleitung.

Diese Beilage ist Bestandteil der Bewilligung

Siehe auch Rückseite

Merkblatt "Werkleitungen / Leitungskataster" Einmessen von Leitungen im offenen Graben

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Strassengesetz § 26, Absatz 6 des Kantons Basel - Landschaft, sind die Gemeinden verpflichtet, einen Leitungskataster zu führen. Der Regierungsrat hat, gestützt auf obigen Artikel, die "Verordnung über den Leitungskataster" mit Datum vom 27. April 2010 in Kraft gesetzt.

Das Einmessen der Leitungen am offenen Graben wird in § 5 der Verordnung wie folgt geregelt:

§ 5 Werkeigentümer

1. Die Werkeigentümer sind verpflichtet, bei der Anlegung und Nachführung des Leitungskatasters mitzuwirken.
2. Die Werkeigentümer sind für die Erhebung, Nachführung und Verwaltung der Geobasisdaten Leitungskataster ihres Werkes verantwortlich. Die Erhebung der erdverlegten Leitungen und Objekte hat am offenen Graben zu erfolgen.
3. Sie transferieren die aktualisierten und qualitätsgeprüften Geobasisdaten Leitungskataster ihres Werkes in INTERLIS an die Datenverwaltungsstelle.
4. Der Transfer erfolgt mindestens jeweils per Quartalsende.

Die Gemeinde Aesch hat folgendes Ingenieurbüro mit der Erstellung und Nachführung des Gesamtleitungskatasters beauftragt:

Jermann Ingenieure + Geometer AG
Telefon 061 706 93 51, E-Mail: info@jermann-ag.ch

In der Gemeinde Aesch wird das Meldewesen wie folgt geregelt:

1. Alle neu verlegten Leitungen und Anlagen sämtlicher privaten und gemeindeeigener Werke der Medien **Abwasser, Wasser, Kanalisation, Versickerung, GGA** ausserhalb von Gebäuden, sowie die durch Reparaturen usw. freigelegten gemeindeeigenen Objekte sind zum Einmessen dem Ingenieurbüro Jermann Ingenieure + Geometer AG zu melden.
2. Für die anderen Werke IWB, Primeo Netz AG, Swisscom (Schweiz) AG sind die jeweiligen Werkeigentümer zu informieren.
IWB Vermessung: Tel.: 061 275 54 33
Primeo Netz AG: Tel.: 061 415 45 25
Swisscom (Schweiz) AG: Peter Häseli, Tel.: 058 223 88 18
3. Die Bauleitung ist für die rechtzeitige Benachrichtigung (**mindestens ein Arbeitstag**) des Ingenieurbüros besorgt.
4. Die Leitungen müssen im offenen Graben eingemessen werden. Bei Nichteinhaltung dieser Regelung müssen die Leitungen auf Kosten des Verursachers wieder freigelegt werden.
5. Die Vermessungskosten werden durch die Einwohnergemeinde Aesch getragen.

Im Interesse eines reibungslosen Ablaufes ersuchen wir alle Eigentümer von Werkleitungen und beauftragten Unternehmungen um strikte Einhaltung der Vorschriften über das Meldewesen.

Mit freundlichen Grüssen

GEMEINDEVERWALTUNG AESCH

Aesch, Januar 2023

Geschäftsbereich Raumentwicklung / Lebensraum